Beschluss zu BV/09/26-080
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 25.08.2026

Top 7.1 **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Frau Kirsch erläutert den Sachverhalt und die Gründe, warum hier eine zweite Beschlussfassung nötig ist. Im Bauausschuss gab es keine weiteren Hinweise, so dass **Frau Kirsch** sogleich über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt folgendes:

1. Den am 30.06.2026 gefassten Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz (BV/09/26-056) aufzuheben.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 gebilligt.

3. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung einzuholen.

5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Stefanie Kirsch
Bürgermeisterin
